

**Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen
der Stadt Übach-Palenberg für das Jahr 2020
(Beteiligungsbericht 2020)**

A. Rechtlicher Hintergrund

Nach § 117 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung gilt § 116 Abs. 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Gem. § 117 Abs. 2 i.V.m. § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu enthalten bzw. sind folgende Angaben gesondert anzugeben und zu erläutern:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Dieser Bericht beruht auf den im Jahre 2021 vorgelegten Berichten aller Beteiligungen über die Jahresabschlüsse 2020. In Bezug auf die o.a. Angaben wird ebenfalls auf die Anlage1 zu diesem Bericht verwiesen.

B. Bericht nach § 117 GO NRW

1. Minderheitsbeteiligungen

a) Beteiligung an der **Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)**

Die KWH entstand am 1.1.1951 als Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH. Die Gründungsgesellschafter der Kreiswerke Heinsberg waren im Jahre 1951 der Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg.

Im Zuge der Zusammenlegung der früheren Kreise Erkelenz und Geilenkirchen-Heinsberg zu dem neuen Kreis Heinsberg am 1.1.1972 wurden mit Wirkung vom 1.1.1975 die Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH und die Kraftverkehr GmbH Erkelenz fusioniert.

Die Firma der Gesellschaft lautet seitdem Kreiswerke Heinsberg GmbH. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Geilenkirchen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 1974 wurde jeweils mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2002 und vom 28. April 2005 neu gefasst und zuletzt am 10. Dezember 2015 geändert.

Folgende Gesellschafter sind an der KWH beteiligt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000

Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
Summen	9.510.028,99	100,000

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung beschließt u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinnes und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Das Recht der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverteilung ist insoweit eingeschränkt, als die Gesellschafter Übach-Palenberg, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Gangelt eine Vorabdividende von 8 % auf bestimmte Anteile am Stammkapital erhalten.

Der Gesellschafter Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch ein Gremium wahr, das aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und sieben vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern besteht. Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil bis zu 10 % des Stammkapitals entsenden einen, Gesellschafter mit 10 % und mehr Geschäftsanteilen am Stammkapital entsenden je zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtsjahr insgesamt 17 Mitglieder an. Die Gesellschafter stellten:

Kreis Heinsberg = 6 Mitglieder, Stadt Übach-Palenberg, Stadt Geilenkirchen, Stadt Heinsberg, Stadt Erkelenz, Stadt Hückelhoven, Gemeinde Gangelt, Gemeinde Waldfeucht, Stadt Wassenberg, Stadt Wegberg, Gemeinde Selfkant, Gemeinde Niederkrüchten je 1 Mitglied.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes. Er überwacht die Geschäftsführung. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden.

Die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat finden auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Anwendung. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere 13 Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung im Anschluss an die Kommunalwahl für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode, gewählt und zwar jeweils mit Zustimmung der folgenden Gesellschafter:

Kreis Heinsberg = 6 Mitglieder, Stadt Übach-Palenberg = 2 Mitglieder, Stadt Geilenkirchen = 1 Mitglied, Stadt Erkelenz = 1 Mitglied; Stadt Hückelhoven, Stadt Wegberg, Stadt Niederkrüchten zusammen 1 Mitglied; Stadt Heinsberg, Gemeinde Gangelt zusammen 1 Mitglied; Gemeinde Waldfeucht, Stadt Wassenberg, Gemeinde Selfkant zusammen 1 Mitglied. Dem Aufsichtsrat gehörten somit im Berichtsjahr 16 Mitglieder an.

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen einberufen.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Michael Schmitz, Kämmerer des Kreises Heinsberg.

Eingetragen sind die Kreiswerke im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer B 9370.

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Geilenkirchen, unter der Steuernummer 210/5790/0155, geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages „die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten“.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen:

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) ist ein kommunales Unternehmen, das ausschließlich im Eigentum des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und der seit 1975 dem Kreis Viersen angehörigen Gemeinde Niederkrüchten, steht.

Die KWH war aufgrund einer Auflage des Bundeskartellamtes bis zum Jahre 2013 als Stromhändler tätig. Diese Aktivität wurde zum 31.12.2013 eingestellt.

Die KWH ist zu 1,98% an der WestVerkehr GmbH (west) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der west ist die NEW Kommunalholding GmbH mit 98,02 % Beteiligung.

Die Gesellschaft verwaltet ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen, die hauptsächlich gegenüber den ehemaligen Geschäftsführern der Gesellschaft bestehen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Aufgabenträger des ÖPNV, dem Kreis Heinsberg und dem Personennahverkehrsunternehmen west ab.

Die KWH hat mit Wirkung zum 01. Januar 2002 ihren gesamten operativen Betrieb (Versorgung und Verkehr) mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit auf die neu gegründete WestEnergie und Verkehr GmbH (west) übertragen.

Die Gesellschafter der west, die NEW und KWH, haben am 27. Juni 2008 in einem Konsortialvertrag vereinbart, die Versorgungssparte der west organisatorisch und personell mit der NEW zusammenzuführen. Zielsetzung: Hebung von Synergien und Verbesserung der Marktstellung. Die Verpachtung der Versorgungssparte der west an die NEW AG hat eine Grundlaufzeit vom 01.01.2008 bis zum 31. Dezember 2014.

Am Stammkapital der west sind die KWH und die NEW AG (vormals NVV AG Mönchengladbach) zu je 50 % beteiligt.

Nach Beendigung des Pachtvertrages war die KWH verpflichtet, eine Trennung der west in eine Verkehrsgesellschaft und eine Versorgungsgesellschaft zuzustimmen und ihren 50 %-Anteil an der neuen west- Versorgungsgesellschaft zum Preis von T€ 70.000 an die NEW zu verkaufen. Dabei ist die KWH berechtigt, alternativ die Auszahlung des Kaufpreises zu verlangen oder den Kaufpreis ganz oder teilweise als Einlage in die Versorgungssparte der NEW als stille Gesellschafterin einzubringen. Die Verkehrsgesellschaft ist der KWH zuzuordnen.

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen (UR 1193 für 2013, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach).

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmerbund mit Wirkung ab dem 01.01.2015. Die KWH wird mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hat im Gegenzug ihre Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in den NEW Konzern eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält 60,05% der NEW AG.

Die KWH ist mit nominal 500,00 EUR oder 1,98% am Stammkapital der WestVerkehr GmbH beteiligt. Die übrigen Anteile werden von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten. Gemäß § 5 des Konsortialvertrages vom 20.12.2013 stehen Entscheidungen, die Geschäftsbereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere im Verkehr im Kreis Heinsberg betreffen, alleine der KWH zu. Bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Stimmrechte der Kommunalholding in der Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH sind die übrigen Gesellschafter der Kommunalholding verpflichtet, nach den Vorgaben der KWH abzustimmen.

Der Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH besteht aus zwölf Mitgliedern, acht von der KWH entsandten Mitgliedern und vier Arbeitnehmern.

Am 12. Juni 2015 wurde zwischen der WestVerkehr GmbH und der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen (UR 560/2015 Notar Dr. Stefan Heinsoeth, Mönchengladbach, Teil B und Anlage 7 der Notarurkunde). Danach verpflichtet sich die WestVerkehr GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft ist mit nominal 19.986.951,00 EUR oder 16,66 % am Stammkapital der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach, beteiligt. Aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH (Anlage 3 des Konsortialvertrages) hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichszahlung zu leisten.

In 2003 wurde mit der west ein Betriebsdurchführungsvertrag geschlossen, mit dem die KWH die west mit der kaufmännischen Verwaltung beauftragt. Die west erbringt auf dieser Basis die Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens und der Personalwirtschaft sowie EDV-Dienstleistungen. Die KWH leistet eine jährliche Vergütung in Höhe von 6 TEUR.

Am 14. Juni 2016 wurde zwischen der KWH als Darlehnsgeberin und der west als Darlehnsnehmerin eine Kontokorrentvereinbarung geschlossen, wonach die KWH der west liquide Mittel in Form eines Kontokorrents bis zu einem Höchstbetrag von

8.000.000,00 EUR zinsfrei zur Verfügung stellt. Die Rückerstattung erfolgt jeweils, sobald es die Finanzlage der KWH erfordert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinsberg, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 18.05.2021 erstellt. Der Jahresabschluss kann online im Bundesanzeiger eingesehen werden.

b) Beteiligung an der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG)**

Die WfG wurde mit Abschluss des Gesellschaftervertrags am 05.01.1978 gegründet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2014 aufgrund der Betrauung durch den Kreis Heinsberg in einzelnen Punkten geändert. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Heinsberg.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06. November 2017 (UR 2277/2017, Notar Dr. Perau, Heinsberg) wurde der Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 vollständig neu gefasst.

Der Geschäftsanteil der Kreissparkasse Heinsberg im Nennbetrag von 20.480,00 EUR wird mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2017 eingezogen und das Stammkapital auf **235.520,00 EUR** herabgesetzt. Die Änderung des Stammkapitals wird wirksam mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt bis zum 31.12.2017 = 256.000,00 EUR.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer B 10391 eingetragen.

Folgende Gesellschafter sind an der WfG beteiligt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Kreis Heinsberg	81.920,00	34,79
Stadt Heinsberg	25.600,00	10,87
Stadt Erkelenz	25.600,00	10,87
Stadt Hückelhoven	25.600,00	10,87
Stadt Geilenkirchen	15.360,00	6,52
Stadt Übach-Palenberg	15.360,00	6,52
Stadt Wegberg	15.360,00	6,52
Stadt Wassenberg	7.680,00	3,26
Gemeinde Gangelt	7.680,00	3,26
Gemeinde Selfkant	7.680,00	3,26
Gemeinde Waldfeucht	7.680,00	3,26
Summen	235.520,00	100,000

Die Stadt Übach-Palenberg ist der WfG am 13.06.1990 beigetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Touris-

musförderung festgeschrieben.

Die Gesellschaft nimmt hierzu unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- a) Allgemeine Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung nach § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages,
- b) Vermietung von Immobilien (§ 2 Abs. 3 h des Gesellschaftsvertrages),
- c) Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven (GSZH; § 2 Abs. 3 i des Gesellschaftsvertrages),
- d) Förderung des Tourismus (§ 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er hat die folgende Zusammensetzung:

- Landrat des Kreises Heinsberg (1 Mitglied),
- Bürgermeister der Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind,
- 3 vom Kreistag zu benennende Mitglieder.
- Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Heinsberg

Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung, Form und Inhalt einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Die Geschäftsführung und Vertretung oblagen im Berichtsjahr Herrn Ulrich Schirowski, Hückelhoven. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2011 wurde Herr Axel Wahlen zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Ihm wurde Einzelprokura erteilt.

Mit Betrauungsakt vom 30. November 2017 hat der Kreis Heinsberg die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Bereich Tourismus- und Wirtschaftsförderung nach Maßgabe des Beschlusses des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 28. September 2017 betraut. Die Änderung des Betrauungsaktes wird ab 01.01.2018 wirksam.

Die Betrauung erfolgte zunächst bis längstens zum 30. Juni 2019. Die Betrauung verlängert sich automatisch bis längstens 14. Mai 2024, wenn der Kreis Heinsberg bis zum Ablauf des Erstübertragungszeitraumes geprüft hat, ob die Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den Anforderungen gemäß Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AUEV entsprechen. Die Prüfung durch den Kreis Heinsberg ist in 2019 erfolgt.

Der Kreis Heinsberg hat sich per Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinsberg, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 19.05.2021 erstellt. Der Jahresabschluss kann online im Bundesanzeiger eingesehen werden.

c) Beteiligung an der **enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **22.325.000,00 EUR**. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Herzogenrath. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Folgende Gesellschafter sind an der enwor beteiligt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Städteregion Aachen	11.724.300	52,516
Stadt Herzogenrath	5.860.300	26,250
Stadt Würselen	2.497.900	11,189
Stadt Alsdorf	550.250	2,465
Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	319.700	1,432
Stadt Baesweiler	52.600	0,236
Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH, Köln	1.200	0,005
Trippel, Karsten Großbottwar	1.150	0,005
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600	5,902
Summen	22.325.000	100,000

Die Stadt Übach-Palenberg ist der enwor GmbH am 20.12.2016 beigetreten.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Beratende Mitglieder, die vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter/innen) entsandt wurden, bestehen aus 4 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung, Form und Inhalt einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Die Geschäftsführung oblagen im Berichtsjahr Herrn Prof. Dr. Axel Thomas, Herzo-

genrath, Herrn Dipl. Ing. Reinhold Hüls, Aachen bis 31.12.2020 und ab dem 01.01.2021 Herrn Dr. Nahrath, Meerbusch. Einzelprokura haben Herr Walter Dautzenberg, Herr Dipl. Ing. Stephan Hunze.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Aachen-Kreis unter der Steuernummer 202/5771/1276 geführt und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter HRB 971 eingetragen.

Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (kurz enwor –energie), ist seit dem 01. Januar 2006 Mutterunternehmen i.S. d. § 290 HGB und damit zum 31.12.2019 gemäß §§ 290 ff. HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen, da die Größenkriterien des § 293 überschritten wurden.

Insofern wird auf den Konzernabschluss der enwor – energie & wasser vor Ort GmbH verwiesen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 09.04.2021 erstellt. Der Jahresabschluss kann online im Bundesanzeiger eingesehen werden.

d) Beteiligung an der **d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts**

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644) in Kraft getreten am 14.07.2020 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AöR zum 01. Januar 2017 errichtet.

Die Satzung der d-NRW AöR wurde am 19.11.2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gem. § 15 Einrichtungsgesetz d-NRW AöR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes NRW erfolgte am 23.03.2020 [Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.03.2020 Seite 152]. Die Satzung der d-NRW AöR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24.03.2020, in Kraft getreten.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind mit Stand vom 31.12.2019 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälischen Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, inkl. der StädteRegion Aachen und der beiden Landschaftsverbände), die der Anstalt im Errichtungsjahr beigetreten sind. 34 kommunale Beitritte, die im Laufe des Jahres 2020 beschlossen und erklärt worden sind, werden mit Beginn des Folgejahres wirksam.

Das Stammkapital der d-NRW AöR beträgt **1.271.000,00 EUR** und hat ihren Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2019 wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	78,68
Kommunen, Kreise und LV*	271.000,00	21,32
- davon Übach-Palenberg	1.000,00	ca. 0,079
Summe	1.271.000,00	100,00

*jeweils zu 1.000,00 EUR

Organe der Gesellschaft sind Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über

- den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
- den Sitz der Anstalt,
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
- die Bestellung des/r Jahresabschlussprüfers/in,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes,
- Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
- allgemeine Vereinbarung und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
- Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

Die Geschäftsführung und Vertreter: Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Anstalt im Berichtsjahr war Herr Dr. Roger Lienenkamp. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Gegenstand des Unternehmens:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, insoweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen bei Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 12.05.2021 er-

stellt. Der Jahresabschluss kann online im Bundesanzeiger eingesehen werden.

e) Beteiligung an der KoPart eG

Bei der KoPart eG handelt es sich um eine interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Zu den Leistungen gehört u.a. die Beschaffung von Massen- und Einzelgütern sowie von Dienstleistungen.

Nach dem Beitritt ist der Erwerb eines Mitgliedanteils erforderlich. Der Anteil kostet einmalig 750,00 €.

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt zum 31.12.2020 = 148 Mitglieder und die Anzahl der Geschäftsanteile = 212. Von den 212 Geschäftsanteilen hält ein Mitglied insgesamt 65 Anteile. Alle übrigen 147 Mitglieder halten jeweils einen Anteil.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart Herrn Michael Lange und Herrn Dr. Peter Queitsch als stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Der Vorstand hat insbesondere

- die Geschäfte entsprechend Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ordnungsgemäß zu führen;
- die für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen, dass hierdurch ein Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder geleistet wird;
- sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden;
- eine Geschäftsordnung nach Anhörung des Aufsichtsrats aufzustellen, die vom Vorstand einstimmig zu beschließen und von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist;
- für eine ordnungsgemäße Buchführung und ein zweckdienliches Rechnungswesen zu sorgen;
- ordnungsmäßige Inventuren vorzunehmen, ein Inventarverzeichnis zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen;
- spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, aufzustellen, dem Aufsichtsrat unverzüglich und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen;
- über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden, sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen, sowie für die ihm nach dem Genossenschaftsgesetz obliegenden Anmeldungen und Anzeigen Sorge zu tragen;
- dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung

- und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen;
- im Prüfungsbericht festgestellte Mängel abzustellen und dem gesetzlichen Prüfungsverband hierüber zu berichten;
- dem gesetzlichen Prüfungsverband von beabsichtigten Satzungsänderungen rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 4 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum ist Herr Christof Sommer.

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Arbeitnehmer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von Schäfer und Engels, Steuerberater, Düsseldorf, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 27.05.2021 erstellt. Der Jahresabschluss kann online im Bundesanzeiger eingesehen werden.

2. Mehrheitsbeteiligungen

a) Beteiligung an der **Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC)**

Die CMC wurde mit Vertrag vom 25. Mai 1993 gegründet. Der unter diesem Datum geschlossene Gesellschaftsvertrag wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert; die letzten Änderungen hatte die Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 1995 beschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **31.188,80 EUR**. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Übach-Palenberg.

Folgende Gesellschafter sind an der CMC GmbH beteiligt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Stadt Übach-Palenberg	17.128,28	54,92
Kreis Heinsberg	10.225,83	32,78
Kreissparkasse Heinsberg	1.278,23	4,10
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	1.278,23	4,10
AGIT Aachener Gesellschaft	1.278,23	4,10

für Innovation und Technologietransfer GmbH		
Summen	31.188,80	100,00

Die Stadt Übach-Palenberg ist Gesellschafter seit Gründung der CMC.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 13 Mitgliedern. Die Stadt Übach-Palenberg und der Kreis Heinsberg stellen je 5 Mitglieder, die übrigen Gesellschafter je 1 Mitglied.

Geschäftsführer ist Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geilenkirchen unter der Steuernummer 210/5792/0152 geführt und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter HRB 9480 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Förderung von innovativen gewerblichen Betrieben, Instituten und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelttechnologie unter Einbeziehung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere durch den Betrieb des Carolus-Magnus-Centrums verwirklicht werden. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rentmeister & Kaumanns GmbH, Erkelenz geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften sowie der Einklang des Jahresberichtes mit dem Jahresabschluss durch Bestätigungsvermerk vom 16.07.2021 bestätigt. Die öffentliche Zwecksetzung wurde eingehalten.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Nachweis des Anlagevermögens sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden dem NKF-Haushalt 2022 der Stadt Übach-Palenberg beigelegt.

Die Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach Palenberg GmbH bildet mit dem Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Betrieb gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerrechtlich eine Organschaft. Die Aufgabe des BgA umfasst die bauliche Ausgestaltung sowie die Trägerschaft und die Vermietung der Gebäude an die Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH.

b) Beteiligung an der **Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH**

Die Stadt Übach-Palenberg hat sich gem. Gesellschaftsvertrag vom 07.12.2018 an

der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH beteiligt. Sie hat ihr operatives Geschäft ab dem **01.01.2019** aufgenommen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Übach-Palenberg.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung (UR 2035/2018, Notar Dr. Tobias Wilms, Herzogenrath) wurde der Gesellschaftsvertrag am 07.12.2018 geschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 EUR.

Folgende Gesellschafter sind an der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH beteiligt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Beteiligung in %
Stadt Übach-Palenberg	74.900,00	74,90
enwor- energie & wasser vor ort GmbH	25.100,00	25,10
Summen	100.000,00	100,00

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 8 Mitgliedern. Die Stadt Übach-Palenberg entsendet den Bürgermeister und bis zu 5 weitere Vertreter und die enwor entsendet bis zu 2 Vertreter. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung hat der Bürgermeister.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer wird von der Stadt Übach-Palenberg, Herrn Dipl.-Verw.-Betriebswirt Björn Beeck, gestellt und ein Geschäftsführer von der enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herrn Dipl. Ing. Reinhold Hüls (31.12.2020) und ab dem 01.01.2021 Herr Dr. Stephan Nahrath. Die Gesellschaft wird von beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem von ihnen zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend hiervon durch formlosen Gesellschafterbeschluss Einzelbefugnis einräumen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter HRB 20912 eingetragen. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geilenkirchen unter der Steuer-Nummer 210/5792/2034 geführt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, öffentlicher Einrichtungen und Gewerbebetriebe auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg mit Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Zu diesen Anlagen zählen auch Blockheizkraftwerke, regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Mit der enwor – energie & wasser vor ort GmbH besteht ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung. Die enwor übernimmt dabei die Geschäftsbesorgung sowie die gesamte kaufmännische und technische Betriebsführung des Wasserbetriebes der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH. Die kaufmännische Betriebsführung umfasst neben dem internen und externen Rechnungswesen auch die Vertragsverwaltung und Abrechnung mit den Kunden sowie die Erstellung und Vorlage der Entwürfe des Wirtschaftsplanes. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.

Zudem besteht ein Wasserlieferungsvertrag. Die enwor versorgt über drei Entnahmestellen die Stadtwerke mit Wasser für das Liefergebiet Stadt Übach-Palenberg. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurde von der VBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aachen geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften sowie der Einklang des Jahresberichtes mit dem Jahresabschluss durch Bestätigungsvermerk vom 04.03.2021 bestätigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden dem NKF-Haushalt 2022 der Stadt Übach-Palenberg beigelegt.

Übach-Palenberg, den 08.11.2021

aufgestellt:



Beeck
Stadtkämmerer



Claßen
Stadtrechtsdirektor